

## **Viertägiges Seminar: „Ausbildung zur Aufsichtführenden Person nach den Vorschriften der Berufsgenossenschaften und zum Veranstaltungsleiter bcsd“**

Der Sicherheit bei Veranstaltungen im öffentlichen Raum kommt bei der Organisation und Durchführung von Stadtfesten eine immer größere Bedeutung zu. Veranstaltungsleiter fühlen sich oft durch die Vielzahl an Vorschriften verunsichert. Die bcsd möchte dem mit der Weiterbildung „Veranstaltungsleiter bcsd“ entgegen wirken und zur Qualifikation und Kompetenz der Veranstaltungsleiter vor Ort beitragen. Dieses Seminar basiert auf der Weiterbildung zur „Aufsichtführenden Person“ und richtet dabei zusätzlich einen Schwerpunkt auf Veranstaltungen und Events im öffentlichen Raum.

Der „Veranstaltungsleiter bcsd“ kann unter nachfolgenden Voraussetzungen auch die Durchführung der Arbeiten in Veranstaltungsstätten überwachen und ist in der Lage für eine arbeitssichere Ausführung zu sorgen. Er darf unter Leitung und Aufsicht einer Bühnenfachkraft auch im Bereich der Veranstaltungstechnik eingesetzt werden, um Szenenflächen, die max. 200 m<sup>2</sup> groß sind (z.B. Bühnen) zu beaufsichtigen, wenn

- keine besonderen Gefahren beim Auf-, Abbau und dem Betrieb der bühnen- und beleuchtungstechnischen Einrichtungen zu erwarten sind,
- keine besonderen Gefahren von Art und Ablauf der Veranstaltungen zu erwarten sind und
- die „Aufsichtführende Person“ mit den Einrichtungen vertraut ist.

Somit können Betreiber von Spiel- und Szenenflächen mit diesbezüglich qualifiziertem Personal die u.a. im Baurecht verankerten Verpflichtungen nach Anwesenheit und Betreuung von Veranstaltungen nachkommen. Der Abschluss der „Aufsichtführenden Person“ wird von den gesetzlichen Unfallversicherungsträgern anerkannt, denn die Deutsche Event Akademie arbeitet seit Jahren für und mit verschiedenen Landesunfallkassen in diesem Bereich sehr erfolgreich zusammen.

### **Seminarinhalte:**

- Verantwortung und Haftung
- Grundzüge Arbeitsrecht
- Baurechtliche Sonderbestimmungen
- Leitung und Aufsicht von Veranstaltungen
- Gefährdungsbeurteilung
- Gesetzliche Bestimmungen und Regeln der Technik zur Durchführung von Veranstaltungen
- Erarbeitung von Schutzziele

- Unterweisung und Mitwirken durch die Aufsichtführende Person
- Schutzmaßnahmen
- Grenzen der verantwortlichen Betreuung von Veranstaltungen (wo benötige ich einen Meister?)
- besondere Gefahren bei Events im öffentlichen Raum
- Gefährdungsbeurteilung für Veranstaltungen und Events
- Grundzüge des Crowd-Management
- Sicherheitskonzepte für open-air-Events

**Referenten:**

Deutsche Event Akademie (DEA) und PeineMarketing GmbH

**Veranstalter:**

Bundesvereinigung City- und Stadtmarketing Deutschland e.V. und PeineMarketing GmbH

**Dieses Seminar kann als Modul 9a, „Eventmanagement“ des berufsbegleitenden Weiterbildungsstudiengangs „City-, Stadt- und Regionalmanagement“ des ICR e.V. angerechnet werden. Weitere Informationen zu dem Studiengang finden Sie unter: [www.icr-studium.de](http://www.icr-studium.de)**